

RS OGH 1994/10/18 2RU31/92

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 18.10.1994

Norm

ASVG §175 Abs2 Z1

Rechtssatz

Werden die Wege nach dem Ort der Tätigkeit bedingt durch die familiären Verhältnisse gewöhnlich von unterschiedlichen Aufenthaltsorten aus angetreten, so sind diese Wege den üblichen Wegen von der Wohnung zur Arbeitsstätte gleichzusetzen.

Veröff: NZS 1995,136

Schlagworte

D

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:AUSL000:1994:RS0104623

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

20.02.2014

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at